

BES. BEDINGUNGEN, VERZINSUNG UND ENTGELTE ANLAGEKONTO SPARBOX FLEX



STAND 11.04.2024, BIC BAWAATWW

1. ALLGEMEINES

Diese „Bes. Bedingungen, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox Flex“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Der Vertrag zum Anlagekonto SparBox Flex wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen.

Über das Guthaben auf dem Anlagekonto SparBox Flex kann der Kunde ausschließlich durch Überweisungen vom Anlagekonto auf das Referenzkonto (aber nicht auf ein anderes Konto) verfügen. **Einzahlungen auf das Anlagekonto SparBox Flex kann der Kunde durch Überweisungen von jedem Konto vornehmen.**

Das Referenzkonto ist verpflichtend und kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein.

Das Guthaben ist täglich fällig; der Kunde kann über das Guthaben daher jederzeit verfügen.

Das Anlagekonto SparBox Flex muss im Haben geführt werden; eine Überschreitung ist ausgeschlossen.

Das Anlagekonto kann für höchstens 2 Inhaber eröffnet werden (Gemeinschaftskonto). Es können keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden.

Der Abschluss des Anlagekontos erfolgt am Ende eines jeden Quartals.

Für das Anlagekonto SparBox Flex ist die Teilnahme am BAWAG eBanking verpflichtend.

2. VERZINSUNG UND ENTGELTE FÜR DAS ANLAGEKONTO

Die folgende Verzinsung und die folgenden Entgelte werden vereinbart:

2.1 Verzinsung – Allgemeines und Grundzinssatz

Das Guthaben auf dem Anlagekonto wird fix verzinst, zunächst mit einem befristeten Anfangszinssatz, anschließend mit dem mit dem Grundzinssatz von 0,01% p.a. Für Neueinlagen gilt jedoch **vorübergehend** stattdessen ein Sonderzinssatz (siehe Punkt 2.3). Alle Zinssätze sind Zinssätze vor KEST.

Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

2.2 Verzinsung – Anfangszinssatz

Der Anfangszinssatz wird von der Bank von 9.5.2023 bis 11.10.2024 gezahlt (mindestens aber bis zwei Monate nach Vertragsabschluss). Er beträgt bei einem Guthaben

bis 75.000,00 Euro	0,25% p.a.
ab 75.000,01 Euro bis 150.000,00 Euro	0,50% p.a.
ab 150.000,01 Euro	0,75% p.a.

jeweils für das gesamte Guthaben, das keine sonderverzinsten Neueinlage ist (siehe zu diesem Punkt 2.3.). Nach dem Ende des Anfangszinssatzes gilt der Grundzinssatz für das Guthaben, sofern es sich nicht um eine sonderverzinsten Neueinlage (gemäß Punkt 2.3.) handelt.

2.3 Verzinsung – Neueinlageverzinsung

Statt der Verzinsung nach Punkt 2.1 und 2.2 wird von der Bank auf Neueinlagen von 13.3.2024 bis 11.10.2024 (mindestens aber bis zwei Monate nach Vertragsabschluss) die Neueinlageverzinsung gezahlt. Sie beträgt bei einem Gesamtguthaben auf dem Anlagekonto

bis 75.000,00 Euro	2,75 %p.a.
ab 75.000,01 Euro bis 150.000,00 Euro	3,00 %p.a.
ab 150.000,01 Euro	3,25% p.a.

Als Neueinlage sind Überweisungen zu verstehen, die von 13.3.2024 bis 15.5.2024 auf dem Anlagekonto einlangen und dazu führen, dass der Einlagenstand vom 12.3.2024 überschritten wird. Überweisungen von Konten bei der BAWAG Group gelten nicht als Neueinlagen. Das betrifft Konten bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, der easybank (eine Marke der BAWAG) und der SÜDWESTBANK – BAWAG AG Niederlassung Deutschland. Abbuchungen vom Anlagekonto zwischen 13.3.2024 und 11.10.2024 verringern zuerst die befristet höher verzinsten Neueinlage

Ab 12.10.2024 wird die Neueinlage wie das sonstige Guthaben (gemäß Punkt 2.1 und 2.2) verzinst. Einlagen, die keine Neueinlagen sind, werden zu jeder Zeit gemäß Punkt 2.1 und 2.2 verzinst.

2.4 Entgelte

Kontoführung	gratis
eBanking per Internet und Telefon	Einrichtung gratis
Kontoauszug in elektronischer Form (PDF-Format) im eBanking	gratis
alle Buchungen	gratis
Porto	Tarif ECO Brief

3. VERTRAGSBEENDIGUNG

Der Kunde kann den Kontovertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die BAWAG kann den Kontovertrag erst nach dem 11.10.2024 unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat ordentlich kündigen.